

WICHTIGE HINWEISE:

- ✓ Eine **gescannte Rechnung** (Rechnungsmuster finden Sie auf www.heizungscheck.at > unter Downloads > Installateure) muss für die Förderstelle im Fördermanager hochgeladen sein da sonst nicht ersichtlich ist welche Maßnahmen der Kunde durchgeführt hat, ist keine Rechnung vorhanden geht die Förderstelle davon aus dass der Kunde keine Maßnahmen durchgeführt hat und somit wird auch keine Förderung ausbezahlt.
- ✓ Das **WärmeEnergieCheck Protokoll** ist für jeden HeizungsCheck verpflichtend im Fördermanager hochzuladen, ansonsten wird der HeizungsCheck storniert.
- ✓ Wurde ein **hydraulischer Abgleich** durchgeführt muss für eine erfolgreiche Förderauszahlung das Protokoll "Hydraulischer Abgleich" im Fördermanager hochgeladen werden.
- ✓ Energieausweis: damit der Kunde den Energieausweis gefördert bekommt muss der Kunde eine Energieausweis-**Prüfstempelmanummer (13stellig)** vorweisen können, am besten diese auf der Rechnung vermerken oder vorab am Antragsformular der Förderstelle bekannt geben.
- ✓ **KEINE DOPPELFÖRDERUNG MÖGLICH!**
Hat ein Kunde bereits im Zuge einer Solaranlagen oder Holzheizungsförderung Maßnahmen ergriffen bzw. gefördert bekommen (z.B. Energieausweis) wird die Förderung nicht doppelt ausbezahlt (Förderanträge werden von den Förderstellen auf Doppelanträge überprüft).
- ✓ **Die Abwicklung der Förderung erfolgt ausschließlich elektronisch über www.foerdermanager.net.** Die Zusendung schriftlicher Dokumente per Post/Fax kann aus organisatorischen Gründen **nicht mehr berücksichtigt** werden.